

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/247/2020

Förderung von Sportvereinen - Sonderprogramm zur Bezuschussung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.02.2020	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.02.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für ein Sonderprogramm für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der förderfähigen Erlanger Sportvereine mit eigenen Vereinssportanlagen zu erarbeiten und in der Stadtratssitzung im Juli vorzulegen.

II. Begründung

Im Rahmen der Änderung der städtischen Sportförderrichtlinien wurde ein runder Tisch einberufen, der in zwei Sitzungen inhaltliche Änderungen vorbereitet hat. Dabei wurde die Intension für ein Sonderprogramm hinsichtlich Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Sportvereine mit eigenen Sportanlagen diskutiert. Insbesondere die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels und die damit einhergehenden notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung von energetischen Rahmenbedingungen werden auch die Sportvereine in vielfacher Hinsicht betreffen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt kann ein Sonderprogramm eine zeitnahe grundlegende Verbesserung der Sportanlagen der Erlanger Vereine ermöglichen.

Mit der anstehenden Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung sind für allgemeine Bau- und Sanierungsmaßnahmen gestaffelte Zuschusshöhen vorgesehen, mit denen insbesondere energetische Sanierungen stärker als bisher gefördert werden können.

Darüber hinaus soll eine weitergehende Förderung durch ein zeitlich befristetes städtisches Sonderprogramm ermöglicht werden. Um den Sanierungs- und Neubaubedarf sowie deren finanziellen Rahmen zu erfragen, ist eine Bedarfsabfrage bei den Sportvereinen mit eigenen Sportanlagen vorzubereiten. Weitere Rahmenbedingungen (Umfang der förderfähigen Kosten, zeitlicher Horizont, Fördersätze, Beschleunigung der Energieeinsparung usw.) sollen für ein mögliches Sonderprogramm vorbereitet werden und zur Entscheidung im Sportausschuss sowie dem Stadtrat vorgestellt werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang